



Antrag

—

Fraktion AfD

Rückführung der ukrainischen Staatsbürger in das Asylbewerberleistungsgesetz

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Möglichkeit zu prüfen und zu nutzen, ukrainische Staatsbürger wieder in das Asylbewerberleistungsgesetz zurück- und aus dem Bürgergeld- und Sozialhilfebezug herauszuführen.

Begründung

Die Bundesregierung hat durch das BMI verordnet, dass ukrainische Staatsbürger bei Einreise nach Deutschland vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind und ihnen ein Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz ermöglicht wird. Damit erhalten die Ukrainer zugleich den Anspruch auf sofortigen Bezug von Bürgergeld und Sozialhilfe mit allen damit verbundenen Leistungen. Diese Sonderrolle der Ukrainer ist nicht gerechtfertigt, wird massiv missbraucht¹ und ist von den Ländern und Kommunen nicht länger finanzierbar.

Die Rückführung ins Asylbewerberleistungsgesetz für ukrainische Staatsbürger ist daher eine dringend gebotene Notwendigkeit, da der Staat, die Länder als auch die Kommunen die stetig steigenden Kosten nicht länger tragen können. Derzeit liegen die aktuellen Kosten bei über sechs Milliarden Euro für ukrainische Staatsbürger in Deutschland.

¹ <https://www.tagesspiegel.de/politik/betrug-von-sozialleistungen-ungarn-sollen-sich-in-baden-wuerttemberg-als-ukrainer-ausgegeben-haben-11316748.html> (zuletzt abgerufen am 07.03.2023).

Die Integration der Ukrainer in den deutschen Arbeitsmarkt ist signifikant niedrig (18 Prozent²). Im europäischen Vergleich liegt Deutschland hier deutlich am unteren Ende. In vielen anderen Ländern werden ukrainische Flüchtlinge besser in den Arbeitsmarkt integriert. Nach Untersuchungen des Politikwissenschaftlers Dietrich Thränhardt arbeiten beispielsweise in Polen 66 Prozent der Ukrainer, während in Dänemark sogar 74 Prozent in Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. In Sachsen-Anhalt sind etwa 30.000 ukrainische Staatsbürger ansässig, darunter verfügen lediglich 3.500 über eine festangestellte Arbeit.

Die niedrige Beschäftigungsquote der Ukrainer kann auf die im europaweiten Vergleich beispiellos hohen Sozialleistungen in Deutschland zurückgeführt werden. Der vitale Anreiz zur Jobsuche fehlt. Angesichts der erheblichen Kosten für das Bürgergeld (knapp 5,5 Milliarden Euro im nächsten Jahr) sollte daher die aktuelle Unterstützungspolitik grundlegend überdacht werden. Eine Umstellung auf das Asylbewerberleistungsgesetz könnte die Integration in den Arbeitsmarkt fördern und gleichzeitig die finanzielle Belastung reduzieren.

Die Unionsfraktion im Bundestag fordert ebenfalls eine Reduzierung des Bürgergelds für Ukrainer auf Asylbewerberleistungen. Auch Bundesfinanzminister Christian Lindner äußerte auf einer Pressekonferenz zur Steuerschätzung seine Besorgnis über die erheblichen staatlichen Ausgaben für Migranten aus Osteuropa, insbesondere aus der Ukraine. Er betonte die hohen Kosten, die mit der Unterstützung dieser Migranten verbunden sind. Gleichzeitig kritisierte er die finanziellen Belastungen, die durch die Versorgung und Unterbringung dieser Menschen entstehen. Darüber hinaus äußerte sich Lindner besorgt über den Bezug von Bürgergeld durch die ukrainischen Staatsbürger. Er betonte die Notwendigkeit, die Ausgaben des Staates in diesem Bereich zu kontrollieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Belastung zu reduzieren.

Diese Äußerungen reihen sich in einen Diskurswechsel ein, bei dem Politiker, darunter SPD-Kanzler Scholz und CDU-Spitzenpolitiker Spahn, eine härtere Asylpolitik befürworten. Den Worten folgen aber bislang keine Taten. Daher ist ein Tätigwerden der Landesregierung erforderlich, im Interesse von Sachsen-Anhalt und im Interesse der gesamten Bundesrepublik.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitz

² <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/ukrainer-arbeitsmarkt-integration-102.html> (zuletzt abgerufen am 07.03.2023).